

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 4 6 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
12.02.2024

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Theater und Orchester

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt
Dezernat I, Referat für Finanzen, Wohnen, Liegenschaften und Konversion

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg
Wirtschaftsplan 2024/2025**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Ausschuss für Kultur und Bildung | 22.02.2024 | N | () ja () nein () ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 28.02.2024 | N | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 14.03.2024 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2024/2025 des Eigenbetriebes Theater und Orchester Heidelberg gemäß Anlage 01.

2. Dem Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg wird vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Doppelhaushalts 2025/2026 durch das Regierungspräsidium für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 ein Zuschuss aus dem städtischen Ergebnishaushalt in Höhe von 29.434.700 Euro gewährt. Darüber hinaus wird der Zuschuss des Landes, der im Haushalt der Stadt Heidelberg eingenommen wird, an den Eigenbetrieb weitergeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Auswirkungen beim Eigenbetrieb siehe beigefügter Wirtschaftsplan 2024/2025 (Anlage 01)

2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt siehe nachfolgende Tabelle:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|---|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt 2024/2025 | 29.434.700 |
| • Weiterleitung des Landeszuschusses | 7.400.200 |
| | |
| Einnahmen: | |
| • Weiterzuleitender Landeszuschuss | 7.400.200 |
| | |
| Finanzierung: | |
| • Der bisher im Haushaltsplan der Stadt Heidelberg für den Defizitausgleich der Spielzeit 2024/2025 vorgesehene Betrag in Höhe von 26.709.700 Euro steigt um 2.725.000 Euro auf 29.434.700 Euro. Die Mehraufwendungen sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2025/2026 entsprechend zu berücksichtigen. (Erläuterungen zur Steigerung siehe Anlage 01 Wirtschaftsplan 2024/2025 Seite 18) Diese Tendenz setzt sich auch für die Folgejahre fort. | |
| | |
| Folgekosten: | |
| • Im Rahmen des jährlichen Finanzbedarfs künftiger Wirtschaftsplanungen | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Der Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg legt den Wirtschaftsplan 2024/2025 zur Beschlussfassung vor und bittet um Zustimmung. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt und um Zustimmung zur Zuschussgewährung an den Eigenbetrieb gebeten.

Begründung:

Allgemeine Informationen:

Das Theater und Orchester Heidelberg ist eine kulturelle Einrichtung der Stadt Heidelberg nach § 10 Absatz 2 der Gemeindeordnung. Der Zweck der öffentlichen Einrichtung ist die Pflege und Förderung von Kunst und Kultur. Seit dem 01.09.2019 wird die Einheit als Eigenbetrieb unter der Theaterleitung von Herrn Intendant Schultze und dem Verwaltungsleiter Herrn Eisenträger (ab 01.09.2020) organisiert. Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist ein abweichendes Wirtschaftsjahr und wird jeweils zwischen dem 01.09. und dem 31.08. geplant.

Wirtschaftsplanung 2024/2025:

Ab dem Wirtschaftsplan der Spielzeit 2022/2023 wird das novellierte Eigenbetriebsrecht -HGB angewendet und führt zu einer deutlich geänderten Darstellung gegenüber den Vorjahren (siehe die Vorauszahlungen der Stadt auf die spätere Fehlbetragsabdeckung). Der Ausgleich des verbleibenden Jahresfehlbetrags von -438.400 Euro für 2024/2025 (nach Verrechnung mit den Vorauszahlungen der Stadt auf die spätere Fehlbetragsabdeckung) wird entsprechend der geltenden Finanzierungsvereinbarung aus den Rücklagen gedeckt. Die Liquidität des Theaters ist darüber hinaus ebenfalls sichergestellt.

Die aktuelle Wirtschaftsplanung geht von folgenden Eckdaten aus:

Im Erfolgsplan:

| | |
|--|---------------|
| Summe Erträge | 10.438.200 € |
| Summe Aufwendungen | 40.311.300 € |
| Jahresfehlbetrag | -29.873.100 € |
| nachrichtlich: | |
| Vorauszahlungen der Stadt auf die spätere Fehlbetragsabdeckung | 29.434.700 € |
| Verrechnung mit den Rücklagen | 438.400 € |

Im Liquiditätsplan:

| | | |
|----|---|---------------|
| a) | Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit | 10.438.200 € |
| | Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit | 39.812.800 € |
| | Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit | -29.374.600 € |
| b) | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 € |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 498.500 € |
| | Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit | -498.500 € |
| c) | Finanzierungsmittelbedarf | -29.873.100 € |
| d) | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 29.434.700 € |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| | Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit | 29.434.700 € |
| e) | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres | -438.400 € |

Kreditaufnahmen: keine

Verpflichtungsermächtigungen: keine

Höchstbetrag der möglichen Kassenkredite: 2.000.000 Euro

Die im Erfolgsplan aufgeführten Erträge setzen sich im Wesentlichen aus dem Landeszuschuss in Höhe von 7.400.200 Euro zusammen. Der städtische Zuschuss wird lediglich nachrichtlich mit 29.434.700 Euro als Vorauszahlung der Stadt auf die spätere Fehlbetragsdeckung ausgewiesen. Die Steigerungen des städtischen Zuschusses beruhen auf Tarif- und Sachkostensteigerungen (inkl. tarifliche Mindestgagenanhebung im Bereich NV Bühne) und der ab dem Wirtschaftsplan 2023/2024 vom Gemeinderat beschlossenen Anpassung der Vergütungen im handwerklich-technischen Bereich an die Vergütungen bei der Stadt Heidelberg. Der bisher im Haushaltsplan der Stadt Heidelberg für den Defizitausgleich der Spielzeit 2024/2025 vorgesehene Betrag in Höhe von 26.709.700 Euro steigt um 2.725.000 Euro auf 29.434.700 Euro. Diese Tendenz setzt sich auch für die Folgejahre fort, siehe Erläuterung Seite 18 der Anlage 01 Wirtschaftsplan 2024/2025.

Aus formalen Gründen wird der Landeszuschuss im Haushalt der Stadt Heidelberg vereinnahmt und haushaltsneutral in gleicher Höhe an den Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg weitergeleitet. Entsprechende Ansätze sind im Haushalt 2024 der Stadt Heidelberg veranschlagt beziehungsweise sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 zu berücksichtigen.

Die Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern erhöhen sich gegenüber dem Planansatz für 2023/2024 um 300.000 Euro auf 2.700.000 Euro. Um den allgemein steigenden Kosten Rechnung zu tragen, wird ab der Spielzeit 2024/2025 beim Kartenkauf eine Auftragsgebühr im Rahmen von bis zu 2,50 Euro je Auftrag erhoben bzw. bis zu 5,00 Euro bei Gruppenbuchungen. Die erwarteten Mehreinnahmen betragen 60.500 Euro.

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Materialaufwand mit 5.312.100 Euro (Vorjahr: 4.051.500 Euro), dem Personalaufwand mit 25.274.000 Euro (Vorjahr 22.851.000 Euro) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 9.224.200 Euro (Vorjahr 8.623.500 Euro) zusammen und haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Planungen gehen von 185,00 Personalstellen in der Stellenübersicht sowie 143,50 Personalstellen im künstlerischen Bereich aus.

Investitionen werden in Höhe der geplanten Abschreibungen mit 498.500 Euro angenommen.

Nähere Informationen sind ab der Seite 14 des Wirtschaftsplanes ersichtlich.

Nach der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung-HGB des Landes Baden-Württemberg besteht der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs aus dem Erfolgsplan und dem Liquiditätsplan jeweils ergänzt um die Finanzplanung, die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität, die Darstellung der Investitionsmaßnahmen jeweils einschließlich eines fünfjährigen Planungshorizonts sowie die Stellenübersicht.

Nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg. Der Gemeinderat wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2024/2025 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg zu beschließen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

| 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes | | |
|--|-------------------|----------------------------|
| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
| QU1 | + | Solide Haushaltswirtschaft |
| Begründung: | | |
| Der Wirtschaftsplan gibt Auskunft über künftige Erträge und Aufwendungen sowie über die finanzielle Förderung im Kulturbereich seitens der Stadt und des Landes. | | |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung: |
|---------|--|
| 01 | Wirtschaftsplan 2024/2025 (Nur digital verfügbar!) |
| 02 | Sachantrag der Die Partei vom 27.02.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.02.2024) |